



Wortprotokoll der 11. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Berlin, den 10. November 2025, 14.00 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus, E 200

Amtierender Vorsitzender: Bernd Rützel, MdB

Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 3

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten

BT-Drucksache 21/1929

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Biadacz, Marc Nacke, Dr. Stefan Oellers, Wilfried Reddig, Pascal Seitz, Nora Whittaker, Kai	Dorn, Dr. Florian
AfD	Schielke-Ziesing, Ulrike Stephan, Thomas	
SPD	Klose, Annika Rützel, Bernd	Michel, Kathrin
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Grau, Prof. Dr. Armin Paus, Lisa	
Die Linke	Vollath, Sarah	

Teilnehmende Abgeordnete aus mitberatenden Ausschüssen

Ausschuss	Name	Fraktion
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Maack, Sebastian	AfD

Sachverständige

Verbände/Institutionen

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.)

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund)

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen, Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund)

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung)

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.)

Einzelsachverständige

Prof. Dr. Martin Werding



Einiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten

BT-Drucksache 21/1929

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Einen schönen guten Tag, herzlich willkommen, grüß Gott. Ich begrüße Sie alle herzlich hier im Saal zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Rentenpaket. Ich begrüße herzlich alle, die uns an den Bildschirmen und an den Geräten zuschauen. Die heutige Anhörung befasst sich mit der Bundestagsdrucksache 21/1929. Ich begrüße herzlich die Parlamentarische Staatssekretärin Katja Mast. Wir wollen heute den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten auf Drucksache 21/1929 diskutieren, beraten und Fragen beantworten. Von Ihnen wollen wir hören, wie Sie, die Verbände, die Einzelsachverständigen und die Institutionen, das alles bewerten. Sie haben Stellungnahmen abgegeben. Diese liegen auf Ausschussdrucksache 21(11)55 vor.

Die Anhörung läuft wie folgt ab: Wir machen neun Blöcke mit jeweils acht Minuten. Es beginnt die CDU/CSU, dann die AfD, die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, CDU/CSU, AfD, SPD und CDU/CSU. Wenn man sich das nicht alles merken konnte, ist das nicht schlimm. Das wird dann alles noch einmal aufgerufen. Am Ende gibt es dann eine freie Runde mit zehn Minuten, in der auch noch einmal Fragen gestellt werden können. Die Zeit ist knapp, deswegen bitte effektiv nutzen. Klare Fragen, die möglichst klare Antworten zulassen. Aus Zeitgründen haben wir darauf verzichtet, dass wir Eingangsstatements von Ihnen erhalten. Sie haben das schriftlich nieder- und dargelegt und Sie stehen die nächsten eineinhalb Stunden zur Verfügung.

Ich begrüße Sie herzlich und zwar im Einzelnen: Von der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) begrüße ich herzlich Frau Dr. Imke Brüggemann-Borck und Herrn Jürgen Ritter. Herzlich willkommen an Sie beide. Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA) Herrn Alexander Gunkel, hallo. Vom

Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Herrn Ingo Schäfer, guten Tag. Von der Arbeitnehmerkammer in Bremen Herrn Magnus Brosig, hallo. Vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) begrüße ich herzlich bei uns Frau Dr. Ulrike Stein. Sie ist per Videokonferenz zugeschaltet. Ich hoffe, es funktioniert alles und Sie können uns hören. Vom Sozialverband VdK Deutschland begrüße ich herzlich Frau Verena Bentele, die uns auch per Video zugeschaltet ist. Wir können dich schon sehen, Verena Bentele. Als Einzelsachverständigen heiße ich sehr herzlich willkommen Professor Dr. Martin Werding, ich grüße Sie.

Die heutige Anhörung wird live übertragen im TV und steht dann später in der Mediathek des Deutschen Bundestages online zur Verfügung und bleibt dort abrufbar. Deswegen sind auch jetzt im Moment hier im Saal Bild- und Tonaufnahmen nicht möglich und sind untersagt. Wir beginnen nun mit der Befragung der Sachverständigen. Ich werde immer wieder auch den Namen aufrufen. Die, die öfter da sind, wissen das. Das dient dem Protokoll, damit die, die das Protokoll machen, dann auch wissen, wem sie was zuschreiben müssen. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion und da hat Herr Nacke das Wort. Bitte schön, Herr Nacke.

Abg. Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Lieber Herr Vorsitzender, liebe Sachverständige, vielen Dank für Ihre Gutachten und dass Sie heute für Fragen zur Verfügung stehen. Ich hätte die ersten Fragen an die DRV, Frau Dr. Brüggemann-Borck, Herr Ritter. Die Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung ist seit Jahren gut gefüllt. Es wird aber erwartet, dass die Nachhaltigkeitsrücklage nach und nach sinkt. Ohne gesetzliche Maßnahmen könnten sich unterjährige Liquiditätsengpässe ergeben. Ist die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage im Hinblick auf die Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung eine geeignete Maßnahme?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel Vielen Dank, Herr Nacke. Frau Dr. Brüggemann-Borck, bitte.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Rentenversicherung zukünftig besondere liquiditätssichernde Maßnahmen in Anspruch nehmen muss, um Engpässe in einzelnen Monaten auszugleichen, wird



durch die Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage auf 0,3 Monatsausgaben deutlich reduziert. Zum einen haben wir die monatlichen Beitragseinnahmen, die starken saisonalen Schwankungen unterliegen, und zum anderen kann die Nachhaltigkeitsrücklage am Jahresende niedriger ausfallen als in der Vorausberechnung ein Jahr zuvor von der Bundesregierung im Zuge der Beitragssatzfestsetzung erwartet. Auch bei einer geplanten Nachhaltigkeitsrücklage von 0,3 Monatsausgaben am Jahresende ist es jedoch nicht ausgeschlossen, dass es innerhalb des Jahres Liquiditätsengpässe geben kann. Zusätzlich ist es daher erforderlich, dass die Bundeszuschüsse statt in zwölf zukünftig in elf monatlichen Raten von Januar bis November gezahlt werden. Ein optimierter Zahlungsrhythmus der Bundesmittel wurde auch von der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag empfohlen. Die Anhebung der Untergrenze auf 0,3 geht jetzt einher mit einem einmalig um 0,2 Prozentpunkte höheren Beitragssatz, der in diesem Fall, abweichend von den sonst geltenden gesetzlichen Regelungen, allein von den Beitragszahlenden und den Rentenbeziehenden getragen werden soll. Durch eine Sonderregelung im Gesetzentwurf wird der Ausgleichsmechanismus, nach dem der allgemeine Bundeszuschuss und die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten höher ausfallen, wenn der Beitragssatz steigt, in diesem Fall außer Kraft gesetzt. Der allgemeine Bundeszuschuss und die Beiträge für Kindererziehungszeiten werden also nicht angepasst, wenn der Beitragssatz aufgrund der Anhebung der Mindestrücklage steigt.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Nacke, bitte.

Abg. Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Dann hätte ich noch eine weitere Frage an Sie. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Bundesregierung aufgefordert, die Vorschriften zur Bestimmung der Bundeszuschüsse zu überarbeiten. Wird die Berechnung der Zuschüsse des Bundes durch die Neuregelung vereinfacht und nachvollziehbarer?

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Bundeszuschüsse bestehen aus dem allgemeinen Bundeszuschuss, dem zusätzlichen Bundeszuschuss und dem Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss, für die jeweils eigene gesetzliche Fortschreibungsregeln gelten. Die Rentenversicherung befürwortet

Vereinfachungen der Berechnungsvorschriften, die zu mehr Transparenz führen. Der vorliegende Gesetzentwurf vereinfacht partiell die Fortschreibungsregeln beim allgemeinen Bundeszuschuss und beim Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss. Zugleich führt der Gesetzentwurf allerdings eine neue Sonderregelung bei der Fortschreibung ein, nämlich – das habe ich gerade bei der Frage davor beantwortet – für das Herausrechnen des Beitragssatzeffekts der Anhebung der Mindestrücklage. Diese Sonderregelung erhöht wiederum die Komplexität und die Intransparenz der Fortschreibungsregeln. Eine Vereinheitlichung der Berechnungsvorschriften aller Bundeszuschüsse, die insgesamt zu einer spürbaren Vereinfachung der Fortschreibungsregeln führen würde, sieht der Entwurf dagegen nicht vor. Eine deutliche Vereinfachung ließe sich zum Beispiel erreichen, wenn der zusätzliche Bundeszuschuss einschließlich des Erhöhungsbetrags mit dem allgemeinen Bundeszuschuss zusammengefasst und wie dieser fortgeschrieben würde. Die Beitragszahlenden würden dadurch nicht zusätzlich belastet werden. Mit der Neuregelung gemäß Gesetzentwurf würden zudem fiskalisch motivierte Kürzungen der Bundeszuschüsse aus der Vergangenheit beim allgemeinen Bundeszuschuss und beim Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss zukünftig auch bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Dadurch würden die Leistungen des Bundes etwas niedriger ausfallen und die finanzielle Belastung der Beitragszahlenden steigen. Zusätzlich sieht der Gesetzentwurf eine rein fiskalisch motivierte Kürzung des Ausgangswerts für die Fortschreibung des allgemeinen Bundeszuschusses im Jahr 2026 um 285 Millionen Euro vor, die aus unserer Sicht unterbleiben sollte. Stattdessen sollten alle Kürzungen, also die historischen und auch die jetzt vorgesehene, zurückgenommen werden, um die Beitragszahlenden zu entlasten.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Nacke.

Abg. Dr. Stefan Nacke (CDU/CSU): Ich habe noch eine weitere Frage. Wie bewerten Sie die vollständige rentenrechtliche Gleichstellung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder? Und wie beurteilen Sie die im Zuge der rückwirkenden Umsetzung der sogenannten Mütterrente III für das Jahr 2027 vorgesehenen verwaltungserleichternden Regelungen?



Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Ritter, bitte.

Jürgen Ritter (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage. Erst mal zu dem Thema Gleichstellung der Kindererziehungszeiten für vor und nach 1992 geborene Kinder. Das klingt erst mal sehr schlüssig, weil in der Zeit vor 1992 Kinder die Renten nicht im gleichen Umfang erhöht haben, wie dies für Kindererziehungszeiten ab 1992 der Fall ist. Aber man muss, denke ich, auch betrachten, dass das Rentenrecht für Rentenzugänge in der Vergangenheit gegenüber dem aktuellen Recht auch verschiedene Besserstellungen enthalten hat, zum Beispiel die Bewertung von Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung oder die Altersrente für vor dem 1. Januar 1952 geborene Frauen, die damals schon unter bestimmten Bedingungen mit Vollendung des sechzigsten Lebensjahres möglich war. Und deshalb kann eben diese vollständige rentenrechtliche Gleichstellung durch das Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Rechtszustände auch zu einer Besserstellung derjenigen führen, die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder haben. Was man auch bedenken muss: Es handelt sich bei der Mütterrente III um eine Leistung oder eine Rentenverbesserung, die mit Kosten von jährlich rund 5 Milliarden Euro verbunden ist. Bei den Betroffenen kämmen zurzeit rund 20 Euro pro Kind an. Also einerseits sehr hohe Kosten, die entstehen, und nur eine geringe Erhöhung der individuellen Rente. Da können sich natürlich auch Wechselwirkungen mit dem Grundrentenzuschlag und anderen Sozialleistungen ergeben, sodass die Verbesserung nicht unbedingt in – wie ich sage – barer Münze bei den Betroffenen ankommen muss. Die Regelungen, die zur Verwaltungsvereinfachung führen, sind für uns sehr wichtig, weil, wenn es sie nicht gäbe, die Witwen- und Hinterbliebenenrente für Rentenbezugszeiten ab Juli neu berechnet werden müssten. Die müssten dann entsprechend angerechnet werden, bei der Einkommensanrechnung berücksichtigt werden. Das sind ebenfalls Konstellationen, die würden bei uns in der Rentenversicherung und der Sachbearbeitung auflaufen und einen sehr hohen Aufwand verursachen. Deshalb halten wir die bereits formulierten verwaltungserleichternden Regelungen für sehr sinnvoll und erforderlich. Aber man könnte natürlich noch darüber nachdenken, dass man zum Beispiel, wenn man den Bereich Zusammentreffen der

aufgestockten Renten mit anderen einkommensabhängigen Leistungen betrachtet, wie zum Beispiel der Grundsicherung, könnte man noch weitere Verwaltungsvereinfachungen andenken, weil auch hier für alle Beteiligten neue Berechnungsproblematiken und Anrechnungsproblematiken entstehen, die sehr aufwendig in der Verwaltung sind. Das wäre ein Punkt, auf den man noch mal drauf schauen könnte, ob man da noch Vereinfachungen erreichen könnte, die die Verwaltung entlasten würden. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Danke. Herr Nacke, kurze Frage? Dann gehen wir in die Runde der AfD. Frau Schielke-Ziesing, bitte.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Vielen Dank. Meine ersten Fragen gehen an die Deutsche Rentenversicherung. Nach einer aktuellen Studie der Prognos AG soll das Rentenpaket 2025 deutlich teurer ausfallen als geplant. Dabei werden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 480 Milliarden Euro bis 2050 genannt. Die jährliche Mehrbelastung soll von 18 Milliarden Euro im Jahr 2031 auf 27 Milliarden Euro im Jahr 2050 ansteigen. Ist Ihnen diese Studie bekannt? Sind diese Mehrkosten realistisch? Und wenn ja, hat das dann Auswirkungen auf die Beitragshöhe?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Schielke-Ziesing. Frau Brüggemann-Borck, bitte.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage. Ja, die Studie ist uns bekannt. Die Berechnungen liegen uns, soweit sie veröffentlicht sind, vor. Die Berechnungen von Prognos im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft zur geplanten Verlängerung der Haltelinie und zur Mütterrente III zeigen eine ähnliche Entwicklung wie die Berechnung der DRV Bund in den kommenden Jahren. Bei den konkreten Zahlen gibt es allerdings Unterschiede. Insbesondere sinkt das Rentenniveau ohne Verlängerung der Haltelinie in der Prognos-Studie etwas stärker ab. Dadurch entstehen dann auch nach Auslaufen der Verlängerung der Haltelinie höhere Mehrausgaben, die dann erstattet werden müssen. Dadurch sind die Erstattungen dann langfristig auch höher. Im Einzelnen können wir die Berechnungen aber nicht nachvollziehen, weil uns die Annahmen, die dem Modell zugrunde



liegen, nicht bekannt sind. Das war nur der Blick auf das, was veröffentlicht wurde.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Schielke-Ziesing.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund: Wenn Sie sagen, es entstehen Mehrkosten wegen der Haltelinie, dann gehen Sie davon aus, dass die Haltelinie verlängert wird? Ansonsten würden keine Mehrkosten entstehen. Das ist die erste Frage. Die zweite Frage zum Nachhaltigkeitsfaktor. Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel fielen künftige Rentenerhöhungen geringer aus als bei einer Festschreibung des Rentenniveaus von 48 Prozent. Können Sie grob schätzen, wie groß die Differenz bei den Rentenerhöhungen in den nächsten Jahren wäre?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Brüggemann-Borck, bitte.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir gehen von der verlängerten Haltelinie aus, weil das eine Maßnahme im geplanten Gesetzentwurf ist und die Haltelinie demnach bis zum Jahr 2031 verlängert wird. Im Gesetzentwurf wird auch ersichtlich, dass dauerhaft Mehrausgaben durch diese Maßnahmen entstehen würden, also auch über das Jahr 2031 hinaus. Die zweite Frage, die bezog sich auf –

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Die bezog sich auf den Nachhaltigkeitsfaktor.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Genau. Wenn die Haltelinie verlängert wird bis zum Jahr 2031, dann werden die Renten bis einschließlich der Anpassung am 1.7.2031 nach Maßgabe der Haltelinie angepasst. Das heißt, die Renten folgen der Lohnentwicklung. Wenn die Haltelinie nicht verlängert wird, dann kehrt man zurück zu der bislang geltenden Anpassungsformel mit den Dämpfungsfaktoren. Vor allem ist das der Nachhaltigkeitsfaktor, der dann wieder ab dem Jahr 2026 eingesetzt wird, der die Rentenanpassung dämpft, wenn demografische und wirtschaftliche Entwicklungen dazu führen würden, dass zusätzliche Ausgaben in der Rentenversicherung entstehen. Dann dämpft dieser Nachhaltigkeitsfaktor die Rentenanpassung und die Ausgaben werden dann auch gedämpft. Wenn der Nachhaltigkeitsfaktor ab 2026 wieder eingesetzt

wird, dann würde das bedeuten, dass die Rentenanpassung bis zum Jahr 2031 um rund 2,2 Prozentpunkte geringer ausfallen würde.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Schielke-Ziesing.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Frage an die Rentenversicherung: Können Sie das in Zahlen ausdrücken? Sie haben das in Prozenten ausgedrückt. Können Sie das in belastenden Zahlen für den Bundeshaushalt ausdrücken, bitte?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Brüggemann-Borck, bitte.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Zahlen stehen im Gesetzentwurf. Wir können diese Zahlen im Gesetzentwurf voll bestätigen. Ich müsste jetzt direkt reingucken. Ich habe sie jetzt nicht parat, aber das sind genau die Zahlen, die Sie dort auch entnehmen können.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Also die Zuschüsse, die an Steuermitteln geplant sind.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Genau, die geplanten Zuschüsse. Das sind, glaube ich, bis zum Jahr oder im Jahr 20 – Jetzt muss ich einmal reingucken. Tut mir leid, jetzt haben Sie mich auf dem falschen Fuß erwischt. Bundesmittel insgesamt – Das sind nur die Auswirkungen für die Haltelinie. Vielleicht können die anderen Sachverständigen gleich noch etwas aushelfen. Ich gucke noch mal in meinen Unterlagen nach und werde das dann nachreichen. Aber jedenfalls, wir können die Folgen, die Mehrausgaben, die im Gesetzentwurf genannt sind, bestätigen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Schielke-Ziesing.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Die nächste Frage geht an Professor Werding. Bei der zusätzlichen Finanzierung der Haltelinie ab 2029 schreiben Sie in Ihrem Gutachten von einer Versteinerung des Bundeshaushalts. Können Sie dazu bitte etwas mehr ausführen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Professor Werding, bitte.

Prof. Dr. Martin Werding: Vielen Dank. Es geht konkret um die Idee, die Mehrkosten zu



steuerfinanzieren, die durch die Sicherung des Sicherungsniveaus der Rentenversicherung entstehen. Eine Vorgehensweise, die von den Finanzierungsmodalitäten generell abweicht, in dem Sinne, als hier beitragsbezogene Leistungen durch Steuermittel finanziert werden sollen. Es wird schon lang über die Höhe der Bundesmittel diskutiert, speziell der Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung. Auch im Kontext der jüngsten Diskussionen über den Bundeshaushalt 2025 und 2026 erscheint es zumindest als äußerst schwierig, ab 2031 und für die Folgejahre zweistellige Milliardenbeträge für die Rentenversicherung zusätzlich aufzuwenden zur ansonsten eintretenden Entwicklung dieser Bundesmittel. Das Stichwort Versteinerung im Bundeshaushalt ist nicht von mir, sondern es ist der Gedanke, dass man wegen solcher gesetzlichen Verpflichtungen, für die Rentenversicherung und an viele andere Dinge Beiträge zu verwenden, wenig Manövriermasse im Bundeshaushalt findet, um kurzfristig neu zu priorisieren, neue Herausforderungen anzunehmen und ähnliches. Das ist also der größere Kontext.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Schielke-Ziesing.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine nächste Frage geht auch an Professor Werdung. Sie haben außerdem den Nachhaltigkeitsfaktor angeführt, der wichtig für die Verteilung der Lasten auf die Generationen ist. Können Sie dazu bitte weiter ausführen und das in Zusammenhang zu dem Gesetzvorhaben stellen, das wir hier besprechen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Professor Werdung, bitte.

Prof. Dr. Martin Werdung: Danke schön. Der Nachhaltigkeitsfaktor wird ab dem Augenblick, in dem man das Sicherungsniveau an ein Mindestsicherungsniveau bindet, außer Kraft gesetzt. Eingeführt wurde er als Selbststabilisierungsmechanismus des gesetzlichen Rentensystems gegenüber den Einflüssen der Demografie auf die Rentenfinanzen. Er hat eine wechselvolle Geschichte, weil neben der reinen Demografie auch die Arbeitsmarktentwicklung mit hineinwirkt, sodass er teilweise dazu geführt hat, dass Rentensteigerungen höher ausfallen sind, wo man ursprünglich damit gerechnet hatte, dass er sie aufgrund der ungünstigen demografischen Entwicklung eher dämpft. Aber genau diese Selbststabilisidee, mit der der Faktor

2004 im Recht verankert und seit 2005 angewandt worden ist – bis jetzt war 2024 die erste Anhebung, wo er ausgesetzt wurde, wegen eines Cents beim aktuellen Rentenwert, den man unterhalb des temporär geltenden Mindestsicherungsniveaus von 48 Prozent gelandet sind – also die Funktion, die er übernimmt, die wird außer Kraft gesetzt, wenn wir eine Haltelinie ziehen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Danke. Dann gehen wir in die nächste Runde. Das ist die der SPD und da fragt Annika Klose. Frau Klose, bitte.

Abg. Annika Klose (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund und die Deutsche Rentenversicherung Bund zur Haltelinie. Was bewirkt die Verlängerung der Haltelinie von 48 Prozent für das Rentenniveau bis zum Jahr 2031 für die Entwicklung der Renten im Verhältnis zur Lohnentwicklung?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Wer beginnt? Deutscher Gewerkschaftsbund, Herr Schäfer.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank für die Fragen. Das stabile Rentenniveau bedeutet, dass die Renten wie die Löhne steigen, jeweils nach Sozialbeiträgen. Damit ist ein Gleichgewicht zwischen dem Netto-Lohneinkommen der Beschäftigten und der Rentnerinnen und Rentnern gegeben. Das ist aus unserer Sicht der wesentliche Punkt bei der ganzen Diskussion um die Stabilisierung des Rentenniveaus. Das ist für alle Beschäftigten – auch für die jungen Beschäftigten – ein Gewinn, weil immer mehr Rente gezahlt wird als an zusätzlichen Beiträgen entsteht. Auch wenn gerne wiederholt das Gegenteil behauptet wird. Wenn man diese Niveaustabilisierung dann nach 2031 zurücknehmen würde, was ja auch ständig gefordert wird, würde es bedeuten, dass bis 2031 sehr wohl Mehrkosten entstehen, danach aber die Renten nicht höher sind. Und dann würde tatsächlich eintreten, was behauptet wird, nämlich, dass die jungen Generationen nur zahlen und selbst nichts davon hätten. Deswegen ist für uns klar, dass das Niveau stabilisiert werden muss und am besten dauerhaft stabilisiert werden muss, weil das der echte Gewinn für alle Generationen ist. Danke.



Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Und von der Rentenversicherung Frau Brüggemann-Borck.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das Rentenniveau, genauer gesagt das Netto-Rentenniveau vor Steuern, ist das Verhältnis einer Standardrente, also einer Rente mit 45 Entgeltpunkten, zu einem Durchschnittsentgelt. Seit 2024 liegt dieses Verhältnis bei 48 Prozent. Bei einer Verlängerung der Haltelinie werden die Renten bis zum Jahr 2031 fortgeschrieben, also mit der Veränderung der Löhne angepasst. Das heißt, die Renten steigen mit den Löhnen jeweils vor Steuern und nach Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge. Dadurch bliebe das Verhältnis, also dieses Rentenniveau, bis Mitte 2032 konstant bei 48 Prozent. Ohne die Verlängerung der Haltelinie würden die Renten ab 2026 mit der bislang anzuwendenden Formel angepasst werden und in dieser Formel – das hatte ich eben schon kurz erläutert – wirkt sich neben der Lohnentwicklung, dem Lohnfaktor, unter anderem der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor auf die Höhe der Rentenanpassung aus. Dieser Nachhaltigkeitsfaktor, der dämpft die Rentenanpassung, wenn zusätzliche Finanzbedarfe in der Rentenversicherung entstanden sind. Wenn der Nachhaltigkeitsfaktor wirkt, dann steigen die Renten nicht eins zu eins mit den Löhnen, sondern der Anstieg wird gedämpft und durch diesen Anstieg bei den Rentenanpassungen wird auch der Ausgabenanstieg in der Rentenversicherung gedämpft. Ohne Verlängerung der Haltelinie würde das Rentenniveau nach derzeitigem Stand ab 2028 unter 48 Prozent sinken. Im Jahr 2031 läge es bei 47 Prozent, das ist alles zum Stand im Gesetzentwurf. Es würde also um einen Prozentpunkt niedriger liegen im Vergleich zur Entwicklung mit Verlängerung der Haltelinie. Nach 2031 gilt dann wieder die Rentenanpassungsform mit den Dämpfungsfaktoren. Bei Verlängerung der Haltelinie bis zum Jahr 2031 wird auch der Nachhaltigkeitsfaktor nach 2031 wieder eingesetzt und das Rentenniveau sinkt dann unter 48 Prozent. 2040 läge es dann bei 46 Prozent. Das wäre dann immer noch ein Prozentpunkt mehr beim Rentenniveau im Vergleich zu dem Szenario, in dem die Haltelinie bis zum Jahr 2031 nicht verlängert wird. Das Rentenniveau läge also dauerhaft um einen Prozentpunkt höher.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Brüggemann-Borck. Frau Klose, bitte.

Abg. Annika Klose (SPD): Meine nächste Frage geht an die Arbeitnehmerkammer Bremen. Wie bewerten Sie die Beitragssatzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung mit Blick auf die Beitragssatzobergrenze bis zum Jahr 2030 und in den kommenden 15 Jahren?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Brosig, bitte.

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Vielen Dank für die Frage. Ein Blick auf die Rechtslage und die Fakten: Wir haben eine Beitragssatzobergrenze noch bis 2030 von 22 Prozent und nach dem geltenden und jetzt geplanten Recht werden wir dann einen Beitragssatz von lediglich 20 Prozent haben. Erwartet wird, dass wir 2040 nur bei 21,4 Prozent liegen. Das sind Beitragssätze, die auch beispielsweise im Rahmen der Diskussion um das Rentenreformgesetz vor vielen Jahrzehnten, 1992, über die Parteien hinweg als akzeptabel galten. Wir meinen, dass man zu einem Verständnis zurückkehren sollte, dass die jetzt geschätzte Beitragssatzentwicklung wirklich unproblematisch ist und dass man auf diesem Weg der Leistungs- statt der Beitragsorientierung vom Rentenniveau weitergehen sollte. Wir finden, die Beitragssatzbegrenzung generell in den Sozialversicherungen ist aus Sicht der Versicherten kein Wert an sich, zumal im demografischen Wandel. Wir haben in einer Befragung, die wir gemeinschaftlich mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund durchgeführt haben, gesehen, dass für Versicherte nicht der Beitrag, sondern die Leistung Priorität hat. Wir haben im letzten Jahr ermittelt, dass 63 Prozent der Sozialversicherten für ein stabiles Rentenniveau sogar zu etwas höheren Beiträgen bereit wären und weitere 12 Prozent sogar zu deutlich höheren Beiträgen, wenn das Rentenniveau wieder steigen würde. Interessanterweise ist dieser Wert von 12 Prozent unter den Jüngeren unter 30 noch mal deutlich höher, da sind es dann 23 Prozent. Für uns ist die notwendige Einsicht: Gute Renten kosten gutes Geld. Von nichts kommt nichts. Von einem sehr niedrigen Beitragssatz von 18,6 Prozent, auch im internationalen Vergleich niedrig, werden wir keine guten Renten hinbekommen. Dann ist die Frage, wessen Geld wird genommen und in welches System geht das? Für uns ist klar, eine paritätisch finanzierte Rentenversicherung,



ein Umlagesystem, eine Sozialversicherung mit einem breiten Leistungskatalog – das ist auch nicht nur Altersrente, es ist beispielsweise auch die Erwerbsminderungsrente – ist ein nachhaltig gutes Geschäft, auch für die heute Jungen, Kollege Schäfer hat eben einiges dazu gesagt, und es ist jedenfalls deutlich besser als Individualvorsorge. Deswegen würden wir sagen: Insbesondere bei einer lohnerzielenden Versicherung wie der gesetzlichen Rentenversicherung den Beitragssatz angemessen steigen lassen, für gute Leistungen auch in der weiteren Zukunft, das ist im Interesse der Jüngeren. Wenn überhaupt Beitragssatzexplosionen, wie immer behauptet wird, dann haben wir sie eher im Gesundheitsbereich. Da sollte man wiederum mit Blick auf die Interessen der Versicherten und der Beschäftigten in dem Bereich reformieren.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Klose.

Abg. **Annika Klose** (SPD): Vielen Dank. Die nächste Frage geht an den DGB mit Bitte um eine kurze Antwort. Wie bewerten Sie die Erstattungsregel für die Kosten der sogenannten Mütterrente durch den Bund?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank, das kann ich kurz machen. Das finden wir notwendig und haben es auch immer angemahnt. Es blieben noch 20 Milliarden offen, die für die früheren Mütterrenten I, II – 23 Milliarden sind es mittlerweile. Jedenfalls sehr viel Geld, das für alle vor Juni 1999 registrierten Kindererziehungszeiten zu erstatten wäre. Das wären immerhin fast eineinhalb Prozentpunkte – lohnt sich.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Klose, bitte.

Abg. **Annika Klose** (SPD): Vielen Dank. Die letzte Frage geht an Verena Bentele vom VdK. Wie bewerten Sie die vollständige rentenrechtliche Gleichstellung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Bentele, bitte.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Herzlichen Dank, liebe Frau Klose, für die Frage. Ich nehme an, auch eine kurze Antwort?

Ganz grundsätzlich: Hier im Ausschuss wissen viele, wie die Mütterrente funktioniert. Draußen in der Debatte bin ich mir nicht immer sicher, ob das jedem so klar ist. In dem Wort Mütterrente wird suggeriert, dass das Muttersein belohnt wird, aber es geht um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass der Verdienstausfall oder die Doppelbelastung aufgrund von Kindererziehung und Arbeit ausgeglichen wird. Deswegen, wenn man in den ersten drei Jahren erwerbstätig ist, wird das zusammen mit dem Lohn auch nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze bei der Rente berücksichtigt. Da gibt es keine Überversorgung oder falschen Anreize und das ist extrem wichtig zu wissen. Was wir aber wissen: Gerade in den Jahren nach der Geburt kommt es oft zu Lohndiskriminierungen, Karriereeinbrüchen oder auch Erwerbseinbrüchen. Und das ist wirklich dramatisch für die Frauen, wirkt sich oft auf das restliche Leben aus, verbaut viele Karriere- und Verdienstoptionen. Ganz zu schweigen von den alltäglichen Problemen durch die fehlende Kinderbetreuung. Es hat hier eine ganz wichtige Bewandtnis mit der Mütterrente, die nicht zu unterschätzen ist. Herzlichen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Bentele. Es ist schwierig, die Zeit zu erkennen, deswegen bimme ich mit der Glocke etwas mehr. Dann gehen wir zur Runde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Professor Grau, bitte.

Abg. **Prof. Dr. Armin Grau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, an Frau Dr. Stein. Wie beurteilen Sie das Festhalten an der Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent im Hinblick auf die Entwicklung der Altersarmutsgefährdungsquote? Wie würde sich die Altersarmut bei einem Absinken des Rentenniveaus ohne eine Niveausicherungsklausel entwickeln?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Stein, bitte.

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Vielen Dank für die Frage. Das Festhalten am Rentenniveau von 48 Prozent ist aus Sicht der Armutsvermeidung im Alter entscheidend. Empirisch zeigt sich klar: Sinkt das Rentenniveau, steigt die Altersarmutsgefährdung. Seit 2013 erfasst Eurostat auch die



Armutsgefährdungsquote getrennt nach Altersgruppen. Hier zeigen sich klare Unterschiede. Bei den unter 65-Jährigen ist die Armutsgefährdungsquote seit etwa 2015 leicht gesunken, was sicher auch am Mindestlohn und der guten Arbeitsmarktlage liegen dürfte. Bei den über 65-Jährigen ist die Quote im gleichen Zeitraum aber deutlich gestiegen. Daher kann man deutlich sagen, wenn das Rentenniveau in der jetzigen Phase nicht stabilisiert wird, wird es in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich um drei Prozentpunkte sinken. Das würde dazu beitragen, dass die Armutsgefährdungsquote im Alter weiter steigt. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass die Sicherung des Rentenniveaus nicht nur eine Maßnahme gegen Altersarmut ist. Darüber hinaus verbessert sie vor allem die Lebenslage aller Rentnerinnen und Rentner in der gesetzlichen Rentenversicherung, und zwar nicht nur der heutigen, sondern auch der zukünftigen Generationen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilität und generationenübergreifender Fairness im Rentensystem. Danke schön.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Stein. Herr Grau, bitte.

Abg. Prof. Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Nochmals eine Frage an Frau Dr. Stein. Wie beurteilen Sie das Festhalten an der Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent im Hinblick auf die Frage der Generationengerechtigkeit? Ist aus Ihrer Sicht das Argument nachvollziehbar, dass auch die heutige Jungen von dem Festhalten an der Niveausicherung profitieren werden?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Stein, bitte.

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Danke schön für die Frage. Genau diese Frage hat das IMK gemeinsam mit den Forschern Camille Logeay und Joao Domingues Semeano von der HTW Berlin untersucht. Ausgangspunkt war damals die öffentliche Debatte um das gescheiterte Rentenpaket II, in der oft behauptet wurde – ohne dass es hierfür eine faktenbasierte Evidenz gegeben hätte –, dass die Rentenreform zulasten der jungen Generation gehen würde. Wir wollten wissen, ob das stimmt und haben dafür mit dem neuen dynamischen Rentenversicherungsmodell simuliert, wie sich die

Rentenreform auf die junge Generation auswirken würde. Die Ergebnisse zeigen eindeutig, alle Generationen profitieren von einer Stabilisierung des Rentenniveaus. Das gilt auch für das geplante Rentenpaket 2025. Das zeigt sich erstens am höheren Sicherungsniveau in der Zukunft. Zweitens daran, dass für alle Geburtsjahrgänge die zusätzlichen Rentenzahlungen höher sind als die zusätzlichen Beiträge. Und drittens an einer positiven Renditeberechnung, die belegt, dass so eine Reform die Rentenrendite für alle Generationen verbessern würde. Danke schön.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Grau, bitte.

Abg. Prof. Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine weitere Frage nochmal an Frau Dr. Stein. Wie beurteilen Sie die Wirkung einer Einbeziehung weiterer Berufsgruppen wie bislang unzureichend abgesicherte Selbstständige, Abgeordnete und perspektivisch auch Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung vor dem Hintergrund der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung der nächsten 15 bis 20 Jahre?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Dr. Stein, bitte.

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Die Finanzierung der gesetzlichen Rente hängt maßgeblich von der Zahl der Beitragszahlenden ab. Deshalb ist eine breite Absicherung der ersten Säule der Alterssicherung erforderlich. Es wäre daher sinnvoll, weitere Gruppen von Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, etwa Abgeordnete – was zugleich ein wichtiges Vertrauenssignal an die Bevölkerung senden würde –, Selbstständige – da würden insbesondere jene, die bislang nur unzureichend abgesichert sind, im Alter davon profitieren – und Arbeitnehmer in kammerfähigen Berufen, die sich bisher von der Versicherungspflicht befreien lassen können. Wir sollten grundsätzlich diskutieren, wie wir Beamte in die Erwerbstätigenversicherungen mit einbeziehen können. Allerdings muss man bedenken, dass das kurz- und mittelfristig die Einnahmen der Rentenversicherung nicht stärken würde, da schon aus rein rechtlichen Gründen eine längere Übergangszeit notwendig wäre. Bund, Länder und Kommunen müssten über Jahrzehnte wahrscheinlich doppelte Zahlungsverpflichtungen leisten, also Pension für



Bestandsbeamte und Rentenbeiträge für Neurentner. Ein möglicher Ansatz wäre, sich am österreichischen Modell zu orientieren. Dort haben sie unter anderem die Zahl der Neuverbeamtungen reduziert. Das würde langfristig dazu führen, dass mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstehen würde. Was ganz zentral für eine stabile Einnahmenbasis der Rentenversicherung ist, ist vor allem der Arbeitsmarkt mit hoher Beschäftigung, guten Löhnen und einer positiven Wirtschaftsentwicklung. Darüber hinaus könnte auch eine gezielte Arbeitsmigration helfen, nicht nur um den Fachkräftebedarf zu decken, sondern dies würde sich auch positiv auf die Einkommensbasis der Rentenversicherung auswirken. Danke schön.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Grau, bitte.

Abg. Prof. Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Nochmals eine letzte Frage an Frau Dr. Stein mit der Bitte um eine kurze Antwort. Wie beurteilen Sie die Finanzierung der Kosten der Niveausicherung aus dem Haushalt im Vergleich zu Beitragserhöhungen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Stein, bitte.

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Vieles wurde vorher schon gesagt. Ich finde es gut, dass der Bund sich im Rentenpaket 2025 stärker mit Bundesmitteln an der Finanzierung beteiligen möchte – aus den vorher genannten Gründen, dass zum Beispiel die versicherungsfremden Leistungen, die Mütterrenten I und II vollständig aus Beitragszahlungen bezahlt werden. Aus der reinen Logik des Rentensystems würde eine Stabilisierung des Rentenniveaus grundsätzlich eine Finanzierung über Beiträge nahelegen, weil das deutsche Rentensystem auf dem Äquivalenzprinzip basiert. Das besagt, dass zwischen den eingezahlten Beiträgen der Versicherten und den späteren Rentenleistungen ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Aber gegeben, dass in der Rentenversicherung viele Sachen einfach nicht richtig geordnet sind, finde ich es richtig, dass der Bund höhere Beiträge zur Finanzierung der Rentenversicherung bezahlt. Danke schön.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Grau, bitte.

Abg. Prof. Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Jetzt nochmal diese Frage an die Deutsche Rentenversicherung: Wie beurteilen Sie die Finanzierung der Kostenniveausicherung aus dem Haushalt, vor allem aber auch im Hinblick auf Verteilungsgerechtigkeit und Frage der Generationengerechtigkeit?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Brüggemann-Borck.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Verlängerung der Haltelinie aus dem Bundeshaushalt – wenn wir die nicht hätten, dann müsste die aus der Rentenversicherung über einen höheren Beitragssatz finanziert werden. Wenn die Haltelinie verlängert wird und die Mehrausgaben durch einen Beitragssatzanstieg bezahlt werden müssen, würde der Beitragssatz im Jahr 2032 um 0,5 Prozentpunkte höher liegen. Jetzt fragten Sie nach den Verteilungswirkungen. Die Verteilungswirkungen ergeben sich zum einen daraus, dass die Haltelinie fortgesetzt wird und zum anderen daraus, dass wir eine Erstattungslösung haben. Nach den bislang geltenden Regeln ist vorgesehen, dass zusätzliche Kosten oder Mehrausgaben in der Rentenversicherung auf die Beitragszahllenden, die Rentenbeziehenden und den Bund verteilt werden. Wenn wir eine Verlängerung der Haltelinie haben, ist dieser Mechanismus teilweise außer Kraft gesetzt, weil die Renten nach Maßgabe der Haltelinie angepasst werden und nur mit den Löhnen steigen. Die Zeit ist um, soll ich noch weiter –

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, die Zeit ist um. Wir gehen in die nächste Runde, die der Linken. Frau Vollath, bitte.

Abg. Sarah Vollath (Die Linke): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank. Meine Frage geht an den VdK. Sehr geehrte Frau Bentele, wie bewertet der Sozialverband VdK die Stabilisierung des Rentenniveaus bis 2031 bei 48 Prozent?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Bentele, bitte.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage. Für uns als Sozialverband VdK ist das Rentenniveau wichtig. Für unsere über 2,3 Millionen Mitglieder ist es keine abstrakte Ziffer, sondern – genau wie die Lohnentwicklung – die entschei-



dende Frage und Stellschraube, die gedreht werden muss, damit die Mitglieder wissen, wie hoch die Rentenerhöhung im nächsten Juli ausfällt. Das entscheidet darüber, ob die Mitglieder beruhigt sein können, dass sie beispielsweise Mieterhöhungen bezahlen können, dass sie Lebenshaltungskosten, die steigen, ausgleichen können, oder dass sie auch mal eine kaputte Waschmaschine ersetzen können. Deswegen ist das eine der wichtigen Weichenstellungen, die die Bundesregierung vornimmt, die natürlich – und das ist auch nicht zu unterschätzen – das Vertrauen aller Generationen in die gesetzliche Rentenversicherung extrem stärkt. Weil der Gap nicht zwischen Alt und Jung ist, sondern zwischen Menschen, die viel Geld haben und Menschen, die wenig Geld haben. Bei denen mit wenig Geld spielt die gesetzliche Altersvorsorge die wichtigste Rolle und ist die Basis ihrer Absicherung im Alter. Deswegen ist für uns im VdK das Thema Rentenniveau wichtig und ich bin deswegen froh, dass in dem Gesetz die Stabilisierung für die nächsten sechs Jahre klar ist und die Renten so steigen wie die Löhne, und dass sich durch die Steuerfinanzierung wohlhabende Personen und Personen in freien Berufen, Abgeordnete, Beamtinnen, Beamte und alle, die noch nicht in die Rentenversicherung einbezogen sind, an dieser Niveausteigerung und der Finanzierung beteiligen. Auch unsere Abgeordneten, die irgendwann hoffentlich in der Rentenversicherung versichert sind, beteiligen sich so an den Kosten. Klar ist, die Vorgängerregierung war da etwas mutiger und wollte eigentlich bis 2039 stabilisieren, und auch der Referentenentwurf der jetzigen Regierung war etwas hoffnungsvoller. Da stand nämlich noch drin, dass man 2029 zumindest prüfen würde, ob man die Haltelinie nach 2031 verlängern würde und das ist leider gestrichen worden. Aber die Stabilisierung kann dauerhaft funktionieren und das ist, finde ich, auch noch mal wichtig, wenn wir die brachliegenden Arbeitsmarktpotenziale beispielsweise von Frauen, die oft in der Teilzeitfalle festhängen, oder auch von Migrantinnen und Migranten deutlich mehr ausschöpfen und uns natürlich auch die Einnahmeseite anschauen würden. Dazu haben wir in der Stellungnahme ein Fünf-Punkte-Programm vorgelegt und wir haben uns auch mit den jungen Ökonomen von Fiscal Future Gedanken gemacht über das Thema der Steuerfinanzierung durch die Rentenversicherung und vor allem der nicht beitragsgedeckten Leistungen, die nicht in

vollem Umfang aus dem Haushalt rückerstattet werden. Es wäre extrem wichtig das anzupacken, indem beispielsweise sehr hohe Erbschaften deutlich höher besteuert würden. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Bentele. Frau Vollath, bitte.

Abg. Sarah Vollath (Die Linke): Vielen Dank. Noch eine Frage an den VdK. Frau Bentele, Sie hatten gerade die Möglichkeit angeschnitten, dass Abgeordnete in die Rentenversicherung einbezogen werden könnten. Wie kann aus Ihrer Sicht ein höheres Rentenniveau finanziert werden? Und welches Rentenniveau halten Sie eigentlich für angemessen beziehungsweise auch nötig?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Bentele, bitte.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Vielen Dank für Ihre Frage. Spannend ist, wir haben am Wochenende eine Umfrage in Auftrag gegeben und bei dieser Civey-Umfrage kam deutlich zutage, dass die Mehrheit der Menschen durchaus der Meinung ist, dass alle in die Rentenversicherung einbezogen werden sollten, also eben auch Abgeordnete, Beamtinnen, Beamte und Selbstständige, um damit ein dauerhaft stabiles und im besten Fall auch höheres Rentenniveau zu finanzieren. Das kann dann das Fundament sein, auch für die Menschen im Alter, für die vor allem das gesetzliche Rentenniveau und die Rentenversicherung entscheidend ist, ob sie im Alter gut leben können – natürlich auch in dem Wissen, dass sie jahrzehntelang in dieses System eingezahlt haben und dass es für sie sozusagen ihr Sparfonds ist. Im Moment sind ETFs (Exchange Traded Funds) in aller Munde, aber nicht jeder managt auf seinem Handy ETFs und hat Geld dafür, um in diese einzuzahlen. Deswegen ist die Rentenversicherung für die Menschen im Land, für breite Bevölkerungsschichten, die sogenannte Mittelschicht, immer noch die verlässliche Größe. Damit kann auch sehr viel Vertrauen wiederhergestellt und zurückgewonnen werden. Dieses Versprechen auch den jungen Menschen zu geben, finde ich zentral, gerade in diesen Zeiten, die wir haben, in denen viel Verunsicherung auch nicht dazu führt, dass viele Menschen in die soziale Sicherung und die Funktionsfähigkeit von Demokratien vertrauen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Bentele. Frau Vollath.



Abg. Sarah Vollath (Die Linke): Vielen Dank. Ein letztes Mal an Frau Bentele. Wie bewertet der Sozialverband VdK die aktuell geplanten Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Rente und Alterssicherung ganz allgemein?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Bentele, bitte.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Vielen Dank für die Frage. Für uns im VdK ist das Wichtigste und Relevante, dass mit einer guten Absicherung im Alter hier die Weichen gestellt werden. Das gilt beispielsweise auch für die Mütterrente, die besonders für Frauen relevant ist, die eine besonders von Altersarmut betroffene Gruppe sind. Die Frage für viele Frauen ist heutzutage: Können sie Vollzeit arbeiten, können sie Kinderbetreuung nutzen und Karriere und Familie vereinbaren? Viele Frauen früher konnten das nicht. Deswegen ist gerade die Absicherung in der Rentenversicherung durch eine stabile Mütterrente entscheidend und wichtig. Für die vielen Mütter, für die 20 Euro im Monat wirklich viel Geld sind, könnte man deutlich mehr machen, indem auf der einen Seite – das finde ich wichtig – in der Grundsicherung der Freibetrag von 281 Euro, den es für die betriebliche und die Riester-Rente schon gibt, auch für die Grundsicherung im Alter für die gesetzliche Rentenversicherung gegeben wird. Das ist ein relevanter und wichtiger Punkt. Das andere ist, die Möglichkeiten zu verbessern, für die Mütter heutzutage auch durch die Vereinbarkeit besser vorzusorgen. Ganz eindeutig und wichtig für uns im VdK ist es, dass viele Menschen, Männer und Frauen, auch länger und gesund bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können. Da liegt ein riesiges Potenzial, das wir hier sehen, dass auch da die Arbeitgeber gefragt und gefordert sind, wie Kinderbetreuung und Pflege mit der Arbeit vereinbar sind, aber eben auch, wie ein gesundes und gutes Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze funktionieren kann.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Bentele. Es geht weiter mit der Runde der CDU/CSU. Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine zwei kurzen Fragen gehen an die DRV Bund. Erste Frage: Würde das Rentenniveau nächstes oder übernächstes Jahr absinken, wenn wir jetzt keine Entscheidung zur Stabilisierung des Rentenniveaus treffen würden? Zweite

Frage, weil es in der aktuellen Diskussion immer wieder Thema ist: Gibt es denn überhaupt die Möglichkeit in Deutschland, dass wir durch eine Absenkung des Rentenniveaus auch Rentenkürzungen erleben würden?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Brüggemann-Borck, bitte.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ohne Verlängerung der Haltelinie ab 2026 könnte das Rentenniveau nach den aktuellen Vorausberechnungen im nächsten und im übernächsten Jahr bei rund 48 Prozent liegen, also auch ohne Verlängerung der Haltelinie bei 48 Prozent. Ab 2029 würde es zum derzeitigen Stand dann eben dauerhaft unter die 48 Prozent sinken. Die zweite Frage, da ging es um Rentenkürzungen. Nach dem geltenden Recht gibt es die sogenannte Rentengarantie. Rentenkürzungen, also eine Verringerung des aktuellen Rentenwertes, sind ausgeschlossen. Häufig kursiert aber dieser Begriff jetzt im Zusammenhang damit, was für die Zukunft erwartet wird. Wenn man jetzt in die Zukunft guckt und bestimmte Rentensteigerungen erwartet, und dann gibt es einen anderen Vorschlag, der auch Rentensteigerungen erwartet oder nach dem sich auch Rentensteigerungen ergeben würden, die aber dann geringer ausfallen, dann wird das auch manchmal als Rentenkürzung interpretiert. Aber das sind keine echten Rentenkürzungen; sondern echte Rentenkürzungen, also eine wirkliche Verringerung des aktuellen Rentenwertes, sind im geltenden Recht ausgeschlossen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank. Eine Frage an die BDA, an Herrn Gunkel. Sieht der Gesetzentwurf lediglich eine Stabilisierung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2031 vor oder ergibt sich aus dem Gesetzentwurf eine dauerhafte Erhöhung des Rentenniveaus und wenn ja, in welcher Höhe?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Gunkel, bitte.

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Der Gesetzentwurf führt auch über das Jahr 2031 hinaus zu einem höheren Rentenniveau, voraussichtlich um einen Prozentpunkt nach den Berechnungen des Gesetzentwurfs. Die deshalb zu erwartenden



Mehrausgaben liegen im Jahr 2031 zunächst bei etwa 11,5 Milliarden Euro und steigen dann im Zeitverlauf an. 2040 werden es dann etwa 14,5 Milliarden Euro Mehrausgaben sein.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Gunkel. Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank. Noch eine weitere Frage an Herrn Gunkel von der BDA. Die Konstruktion der einseitigen Haltelinie, die jetzt in dem Gesetzentwurf steht, betrifft nur das Rentenniveau. Ist sie dennoch vergleichbar mit der bisherigen Konstruktion, wo wir sowohl Haltelinie für das Rentenniveau als auch für die Beiträge hatten, oder wo sind aus Ihrer Sicht die Unterschiede?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Gunkel, bitte.

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Zwischen den beiden gibt es Unterschiede bei der doppelten Haltelinie. Als sie galt, war da geregelt, dass der Beitragssatz auf 20 Prozent nach oben und das Rentenniveau auf 48 Prozent nach unten begrenzt wurde. Der Bund wäre dann, wenn diese Haltelinie geprägt hätte – es ist nicht dazu gekommen –, mit einem zusätzlichen Bundeszuschuss eingesprungen, wenn die Renten bei einem Beitragssatz von 20 Prozent sonst nicht mehr hätten finanziert werden können. So war das im Sozialgesetzbuch vorgesehen. Jetzt ist aber eine andere Konstruktion vorgesehen. Der Bund soll der Rentenversicherung die Kosten der Rentenniveaugarantie erstatten. Eine Beitragssatzgarantie gibt es nicht mehr. Stattdessen werden einseitig die Rentner geschützt, aber nicht mehr die Beitragss Zahler vor einer Überforderung.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht an Herrn Professor Werding. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch auf die Bedeutung des Nachhaltigkeitsfaktors hingewiesen. Jetzt haben wir auch schon gehört, dass es auch die Einschätzung gibt, dass es gut sei, dass jetzt durch die Aussetzung des Nachhaltigkeitsfaktors bis zum Jahr 2031 die Renten gleichmäßig mit den Löhnen steigen. Was war denn damals der Grund, weshalb der Nachhaltigkeitsfaktor unter

Ulla Schmidt eingeführt wurde? Wie bewerten Sie das? Und wie würden Sie es grundsätzlich bewerten, wenn der Nachhaltigkeitsfaktor auch künftig beibehalten wird?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Professor Werding, bitte.

Prof. Dr. Martin Werding: Vielen Dank für die Frage. Wenn man ein bisschen längerfristig zurückschaut, stellt man fest, dass in größeren Zeitabständen das Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland angepasst worden ist. Wir hatten lange Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bruttolohnorientierte Rentenanpassungen. Das heißt, da wurde das Brutto-Rentenniveau konstant gehalten, was, wenn die Beitragssätze zu steigen beginnen, zu einer Überversorgung der Rentner führt. Man hat dann eine ganze Zeit lang, von 1992 bis Anfang der Nullerjahre, versucht, das Netto-Rentenniveau konstant zu halten, mit sich leicht ändernden genauen Vorschriften. In dieser Reformphase Anfang der Nullerjahre ist im Grunde erstmalig offen eingestanden worden, dass gegen die demografische Alterung, die damals anfing, sich zu entfalten, in den Zehnerjahren eine Pause gemacht hat und jetzt mit vollem Schwung wieder losgeht, eine Stabilisierung des Netto-Rentenniveaus eigentlich nicht machbar ist, sondern dass wir eine Umschichtung brauchen. Im demografischen Alterungsprozess ein Umlageverfahren zu stärken, ist ein bisschen wie wenn der erste Schnee fällt und wir versuchen, mit dem Schlitten bergauf zu fahren. Das ist anstrengend, weit kommt man da nicht. Was man stattdessen tun müsste, wäre, das Sicherungsniveau, das umlagefinanziert ist, kontrolliert – genau dafür diente der Nachhaltigkeitsfaktor – herabzuschleusen, aber die entstehende Lücke mit kapitalgedeckter Vorsorge zu schließen. Diesen Plan haben wir Anfang der Nullerjahre im zweiten Punkt nicht sehr effektiv umgesetzt. Aber genau da könnte man jetzt weitermachen, und so sehe ich die Reformnotwendigkeiten, vor denen wir stehen. Das Absinken des Sicherungsniveaus ein paar Jahre auszusetzen, weil wir vielleicht nicht schnell genug sind mit ergänzender Kapitaldeckung, die wirklich die nötige Breitenwirkung entfalten kann, das mag irgendwie noch hinkommen. Aber auf Dauer ist das – wie ich schon gesagt habe – eine Politik gegen den Trend der demografischen Alterung, eine Überbelastung der aktiv Versicherten. Wenn die Jüngeren mit



denselben Mehraufwendungen, die sie in die höheren Umlagebeiträge stecken müssen – gegeben solche Rechtsänderungen – eine gut gemachte kapitalgedeckte Altersvorsorge besparen dürften, hätten sie im Alter wesentlich mehr davon. Im Grunde ist der Nachhaltigkeitsfaktor kein schöner, aber ein Reformtrend, der zu den demografischen Notwendigkeiten passt. Und die Frage, wie wir damit in Zukunft fortfahren, ist eine wichtige Frage, die sollte man auch sehr ernsthaft prüfen. Aber ohne sonstige Maßnahmen zur Stabilisierung des Rentensystems diese Haltelinie zu ziehen, da habe ich mich seit 2018 – da ging die Diskussion ja los – eigentlich konsistent dagegen ausgesprochen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Danke, Herr Professor Werdung, Herr Reddig.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank, noch eine Frage an Herrn Gunkel von der BDA. Herr Schäfer vom DGB hat eben gesagt, dass die Haltelinie auch gut sei für die junge Generation. Teilen Sie das?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Gunkel, bitte.

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Rein formell ist es so, dass das Rentenniveau auch in den nächsten Jahren aufgrund der jetzigen gesetzlichen Regelungen höher ist, aber in den nächsten Jahren werden wir uns das wahrscheinlich auch noch leisten können. Die Frage ist, ob in zwanzig, dreißig Jahren, wenn die Beitragssätze so steigen, wie das aktuell prognostiziert wird, und wenn wir sehen, wie der Bund schon heute Finanzierungsprobleme hat, die Rente und überhaupt seinen Haushalt zu finanzieren, ob es dann wirklich dazu kommt, dass das Rentenniveau dann höher sein wird. Fakt ist, dass die zusätzlichen Mittel für das Rentenpaket vom Bund finanziert werden sollen. Der Bund hat heute nicht das Geld. Die Aufwendungen, die er tätigen muss, steigen enorm in der Höhe. Fakt ist, das Rentenpaket wird schuldenfinanziert und die Schulden werden die Jüngeren zahlen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann ist auch diese Runde beendet. Wir gehen wieder in die Runde der AfD. Frau Schielke-Ziesing, bitte.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Vielen Dank. Die erste Frage geht an Professor Werdung. Ich

würde gleich weitermachen mit dem Rentenniveau: Wenn das Rentenniveau bis 2031 bei 48 Prozent festgehalten wird, wer gewinnt und wer bezahlt? Wie werden die Lasten Ihrer Meinung nach zwischen den Jüngeren und den Älteren verteilt? Sind Sie derselben Auffassung wie Frau Dr. Stein, dass auch die jüngere Generation eine positive Renditeerwartung hat, dass eigentlich alles gut ist?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Professor Werdung, bitte.

Prof. Dr. Martin Werdung: Danke schön. Ich glaube, die ganz entscheidende Frage ist, was passiert nach 2031? Wir stehen nach den Vorausberechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund, die ich für sehr plausibel halte, zunächst vor drei Jahren, in denen sukzessiv eine Lücke aufgegangen wäre zwischen 48 Prozent als Zielsicherungsniveau und dem, was bei Anwendung des Nachholfaktors passieren würde. Wenn der eine Prozentpunkt beim Sicherungsniveau, der über diese drei Jahre aufläuft, festgehalten wird, haben wir eine dauerhafte Belastung. Wenn, was im politischen Prozess auch lange diskutiert wurde, die Haltelinie insgesamt noch länger gezogen wird, dann haben wir eine sehr viel höhere dauerhafte Belastung für jüngere Versicherte. Es kommt sehr darauf an, was man nach 2031 macht. Insofern hängt das auch an der weiteren Entwicklung dieses Gesetzentwurfes. Außerdem ist unter den Plänen der letzten Legislaturperiode, wo eine Beitragsfinanzierung für die Haltelinie vorgesehen war, die definitiv bis 2039 reichen sollte, sehr viel leichter zu sagen, wer da belastet wird: jüngere Versicherte, aktiv Versicherte, die entsprechend höhere Beitragssätze zahlen müssen. Wenn man, wie jetzt vorgesehen, stattdessen eine Steuerfinanzierung vorsieht, dann ist sehr viel schwerer zu beurteilen, wo eigentlich die finanzielle Belastung hingeht. Es wurde eben die Möglichkeit angesprochen, dass wir faktisch eine Art Kreditfinanzierung im Gesamtkontext des Bundeshaushaltes haben. Auf jeden Fall haben wir eine Finanzierung durch das Gesamtaufkommen an Steuern aus allen möglichen Quellen. Ob dann gezielt Anpassungen bei einzelnen Steuern vorgenommen werden müssen, um diese zusätzlichen Belastungen des Bundeshaushalts zu tragen, das ist alles schwer zu beurteilen. Wenn man einmal den vergleichsweise transparenten Raum der Sozialversicherungen mit Einnahmen und Ausgaben, vor allem



Beitragseinnahmen, verlässt, eine Steuerfinanzierung vorsieht, dann ist das schwer weiter zu verfolgen, wobei die Last natürlich trotzdem irgendwo bleibt. Wir haben von den Mehrausgaben her einen klaren Anhaltspunkt dafür, was an Mehrbelastung anfällt, und müssen uns, wenn wir uns die Altersstruktur der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angucken, immer vergegenwärtigen: Eine Steuerfinanzierung führt nie zu völlig anderen Belastungsmustern, wenn wir an die Generationenaufteilung denken, als eine Beitragsfinanzierung. Sie bietet mehr Freiheitsgrade, aber vor allem wesentlich weniger Transparenz.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Schielke-Ziesing, bitte.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine nächsten beiden Fragen gehen an Frau Dr. Stein. Sie haben in Ihrer Stellungnahme etwas zur Finanzierung gesagt. Wie kann künftig gesichert werden, dass die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung nicht nach Haushaltsslage gekürzt werden, wie das zuletzt mehrfach vorkam und damit zur Kürzung von 9 Milliarden Euro zu Lasten der Rentenversicherung führte?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Stein, bitte.

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Danke schön. Wir müssen einfach daran ansetzen, die Vereinfachung der Fortschreibungsregeln dahin zu festigen, dass solche Möglichkeiten von kurzfristigen Kürzungen einfach nicht möglich sind.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine Nachfrage: Wie wollen Sie das tun?

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Der Gesetzgeber hat es in der Hand, die Regeln entsprechend so aufzusetzen, um das auszuschließen. Klare, transparente Fortschreibungsregeln, nach denen es dann festgesetzt ist.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Stein. Frau Schielke-Ziesing.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Das Problem ist, dass wir, wenn wir uns die nächsten Haushalte angucken, noch sehr große Löcher haben, sodass wir nicht davon ausgehen, dass die Rentenversicherung auch so finanziert werden kann, wie es

jetzt im Gesetz steht. Ich habe noch eine andere Frage. Sie haben auch zu den nicht beitragsgedeckten Leistungen ausgeführt. Die nicht beitragsgedeckten Leistungen und die Bundeszuschüsse stehen in engem Zusammenhang. Können Sie bitte erläutern, warum eine einheitliche Definition für diese nicht beitragsgedeckten Leistungen sowie aktuelle Zahlen wichtig sind, um die Angemessenheit der Bundeszuschüsse zu bestimmen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Stein, bitte.

Dr. Ulrike Stein (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Angesichts der Intransparenz, die es jetzt um diese Bundeszuschüsse gibt – also, es ist ja nicht ganz klar geregelt oder sehr schwammig geregelt, für was die Bundeszuschüsse da sind – zum Beispiel ein Teil der Bundeszuschüsse ist für die Beitragssicherung gedacht, andere, der zusätzliche Bundeszuschuss, der ein recht kleiner Zuschuss ist, ist für die Deckung der beitragsgedeckten Leistungen zu sehen –, bin ich der Meinung, der Gesetzgeber oder der Bund sollten sich zusammentun und überlegen, einen einheitlichen Bundeszuschuss zu benennen, zusammenrechnen, welche nicht beitragsgedeckten Leistungen es gibt und diese adäquat bezahlen. Weil alles, was an den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nicht von den Bundeszuschüssen gedeckt ist, zulasten der Beitragszahler geht, die schon einiges davon zu schultern haben, wodurch sie eigentlich, meiner Meinung nach, einen viel höheren Rentenbeitrag bezahlen, als sie ihn eigentlich bezahlen müssten.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Stein. Frau Schielke-Ziesing.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Meine nächste Frage geht an Dr. Brosig von der Arbeitnehmerkammer. Sie äußern sich kritisch zum Wegfall des sogenannten Vorbeschäftigungsvorverbots für Rentner, die zu ihrem früheren Arbeitgeber zurückkehren. Welche alternativen Möglichkeiten sehen Sie, damit Arbeitnehmer im Rentenalter überhaupt noch eine Chance auf einen neuen Arbeitsplatz haben? Und ist ein befristeter Arbeitsplatz aus Sicht der Rentner nicht besser als gar kein Jobangebot der Arbeitgeber, die oft kein neues unbefristetes Arbeitsverhältnis eingehen wollen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Brosig, bitte.



Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Danke für die Frage. Grundsätzlich bezieht sich das ja auf eine erneute, dann befristete, Beschäftigung beim vorherigen Arbeitgeber. Das heißt, bei anderen ist es prinzipiell möglich. Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht so, dass wir nicht in ein Szenario reinlaufen sollten, die den Ruhestand – man hat sich ein gutes Einkommen im Alter erarbeitet, hat sich das verdient, und dann ist es auch mal aus gesellschaftlicher Perspektive gut –, dass wir diesen Ruhestand sozusagen aufweichen. In dieses Szenario, möglicherweise auch befeuert durch unzureichende Alterseinkommen, sollten wir nicht hineinlaufen. Deswegen ist aus unserer Sicht ein grundsätzlich unpassender Paradigmenwechsel, Arbeit im Alter noch weiter anzureihen, beispielsweise mit Maßnahmen wie der geplanten Aktivrente, oder auch eine befristete Rückkehr zum vorherigen Arbeitgeber zu erleichtern. Das sind gewissermaßen Bausteine, die in eine aus unserer Sicht falsche Richtung gehen. Prinzipiell sollte die ohnehin steigende Regelaltersgrenze für viel mehr Leute tatsächlich realistisch erreichbar sein. Dann sollte es eine gute Rente möglich machen, dass man den dann erreichten Ruhestand tatsächlich genießen kann, ohne weiterarbeiten zu müssen. Das ist das grundsätzliche Problem, das wir damit haben. Hinzu kommt, dass man einfach vermeiden sollte, dass wir ungleiche Schutzniveaus haben, sodass beispielsweise eine höhere Attraktivität, einen Älteren noch mal einzustellen, dann dazu führt, dass Jüngere Probleme haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann gehen wir in die nächste Runde. Das ist die der SPD. Frau Michel, bitte.

Abg. Kathrin Michel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Schäfer vom DGB. Wo wird die Leistungshöhe der deutschen Rentenversicherung im europäischen Maßstab im Vergleich gesehen, und wie wird die Verlängerung der Haltelinie auch vor diesem Hintergrund bewertet?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) macht

regelmäßig die Vergleiche. Da hat Deutschland – wenn man sich die verpflichtenden Systeme anschaut, die die OECD ausführt, liegen wir im unteren Drittel mit dem Sicherungsniveau. Auch die Beitragssatzhöhe liegt für verpflichtende Systeme im unteren Drittel. Das zeigt uns auch, dass Deutschland mit der Reformdebatte Anfang der Nullerjahre, auf Freiwilligkeit setzend, natürlich das Risiko den Leuten in die Schuhe geschoben hat, und wir bis heute keine Antwort darauf haben, dass nur 5 Prozent der Leute riestern und nur die Hälfte der Beschäftigten eine Betriebsrente hat und die Arbeitgeber sich zum großen Teil scheuen, da die finanzielle Verantwortung mitzuübernehmen und Beiträge zu zahlen. Das zeigt eindeutig, wie wichtig hier die Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus ist. Solange die private Vorsorge nicht funktioniert hat, haben alle Menschen, die heute in Rente gehen, flächendeckend ein Versorgungsproblem, weil sie die letzten 25 Jahre offensichtlich nicht ansatzweise das getan haben, was sie hätten in der Vorstellung tun sollen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Michel.

Abg. Kathrin Michel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine nächste Frage geht gleichsam an Herrn Dr. Brosig, aber auch an die Deutsche Rentenversicherung. Wie wirkt sich die Verlängerung der Haltelinie für das Rentenniveau langfristig aus, im Allgemeinen, aber im Speziellen auch? Was bedeutet das für Menschen gerade mit geringem Einkommen? Ich komme aus dem Osten, also ich weiß, wovon ich rede. Und wenn das Rentenniveau eben nicht stabilisiert wird?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Wer fängt an? Herr Brosig.

Dr. Magnus Brosig (Arbeitnehmerkammer Bremen): Vielen Dank für die Frage. Ich antworte jetzt mal zum ersten Teil, was das Langfristige angeht. Prinzipiell ist es so, wenn dieses Gesetz so kommt, wie es geplant ist, dass die Anpassungsformel, die traditionelle, die grundlegende laut Gesetz nach § 68 SGB VI ab 2032 dann so wieder wirkt. Das aber ausgehend von einem bis dahin gehaltenen Niveau von 48 Prozent und ohne bis dahin aufgebaute Ausgleichsbedarfe, die insoweit weiter noch dämpfen würden, sodass es dann weiter nach unten geht. Es geht nach unten, aber dann nicht ganz so stark. Wir haben, das ist eben schon



angesprochen worden, eine Lücke von etwa einem Prozentpunkt auf absehbare Zeit, also dauerhaft ein erhöhtes Leistungsniveau von etwa zwei Prozent. Aus unserer Sicht ist das eine zwingende, tatsächlich generationengerechte Perspektive. Kollege Schäfer hat auch schon darauf hingewiesen. Das ist auch die Systematik, die wir bei der jetzt aktuell auslaufenden Haltelinie haben. Also man macht keinen klaren Cut und stürzt ab, sondern man hat gewissermaßen so eine Art Sinkflug, wenn man überhaupt wieder dämpfend an das Rentenniveau drangehen will. Das ist aus unserer Sicht in einem Umlagesystem, ob das jetzt auf Beiträgen, Steuerzuschuss oder was auch immer beruht, zwingend. Auch die heute Einzahlenden oder Bezuschussenden sollen etwas davon haben. Ansonsten, hart gesagt, würde man so eine Art Strohfeuer entzünden für die aktuelle Rentnerkohorte. Und die dann mal in Rente Gehenden, also unsere aktuellen Mitglieder beispielsweise, die hätten dann nichts mehr davon. Man kann sagen, der Generationenkonflikt, der ansonsten nur behauptet wird, der würde damit dann tatsächlich erzeugt, und das sollte auf jeden Fall verhindert werden. Eine grundsätzliche Anmerkung noch: Bei der ganzen Betrachtung ist es eigentlich so, dass wir viel zu sehr im Querschnitt gucken: Wer bezieht heute eine Rente? Wer zahlt ein? Wir müssen im Längsschnitt gucken, im Umlagesystem. Die heute Einzahlenden sind auch zukünftige Rentnerinnen und Rentner und die erwarten dann entsprechende Leistungen. Das ist unsere Perspektive darauf.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Danke, Herr Brosig. Frau Brüggemann-Borck, bitte.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielleicht kann ich noch ganz kurz ergänzen. Bei Verlängerung der Haltelinie bis zum Jahr 2031 mit den jetzt vorgesehenen Regelungen würden die Rentenanpassungen um insgesamt 2,2 Prozentpunkte höher ausfallen. Damit läge auch der aktuelle Rentenwert dauerhaft oder langfristig um rund zwei Prozent höher. Und das wirkt sich natürlich auch langfristig auf die Rentenhöhe für alle Rentenbeziehenden aus.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Frau Michel, bitte.

Abg. Kathrin Michel (SPD): Eine weitere Frage sowohl an Herrn Schäfer als auch an die Deutsche

Rentenversicherung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte die Bundesregierung aufgefordert, die Vorschriften zur Bestimmung der Bundeszuschüsse zu überarbeiten. Wie wird hier die Berechnung der Zuschüsse des Bundes durch die Neuregelungen vereinfacht und vor allen Dingen nachvollziehbar?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Wie auch schon von der Rentenversicherung ausgeführt, wird die Fortschreibung ein bisschen transparenter. Gleichzeitig werden aber historische Kürzungen in die Startwerte reingeschrieben und damit langfristig sogar höher ausfallen als nach geltendem Recht. Und gleichzeitig bleibt man natürlich weit hinter den Möglichkeiten zurück, nämlich zu sagen, man fasst die drei historisch gewachsenen, durch verschiedene Gesetze mal eingeführten Bundeszuschüsse in einen Bundeszuschuss zusammen und schreibt den mit einer Fortschreibungsregel fort. Das würde tatsächlich einen signifikanten Beitrag zur Transparenz liefern.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Brüggemann-Borck, bitte.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich habe dem eigentlich nichts mehr hinzuzufügen, was Herr Schäfer gerade gesagt hat. Die Frage kam auch schon mal in ähnlicher Form vielleicht. Ich kann das alles bestätigen und habe dem nichts hinzuzufügen. Danke.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Dann geht es weiter mit der CDU/CSU. Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte auch noch mal eine Frage an Frau Brüggemann-Borck, auch zu dem gleichen Themenkomplex: Zuschüsse, Erstattung. Vielleicht können Sie generell noch mal sagen, wie die Deutsche Rentenversicherung zu dem neuen Erstattungsmechanismus steht, der dann nach 2031 im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Brüggemann-Borck, bitte.

Dr. Imke Brüggemann-Borck (Deutsche Rentenversicherung Bund): Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die dauerhaften Mehrausgaben der



Rentenversicherung ab 2032 auch durch den Bund aus Steuermitteln erstattet werden. Hierzu wird aufgesetzt auf den Unterschied zwischen dem aktuellen Rentenwert, der sich nach Maßgabe der Haltelinie im Jahr 2031 ergibt und dem Vergleichswert, der sich ergeben würde im Jahr 2031, wenn diese Haltelinie nicht gelten würde. Das ist ein Abstand, der wird festgehalten und der wird dann in den Folgejahren benutzt, um die Erstattung für die Mehrausgaben, die entstehen würden durch die verlängerte Haltelinie bis 2031, zu berechnen. Warum fallen dauerhaft Mehrausgaben an? Das hatten wir schon mehrfach, glaube ich jetzt. Die fallen deshalb an, weil der Niveauunterschied von einem Prozentpunkt mit Haltelinie, ohne Haltelinie bis 2031, der bleibt dauerhaft erhalten. Das wird dauerhaft ein Prozentpunkt sein. Und deshalb kann man auch diesen Abstand zwischen den aktuellen Rentenwerten im Jahr 2031 verwenden, um die Mehrausgaben oder die Erstattungen, die nach 2032 gezahlt werden sollen, zu berechnen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte jetzt eine Frage jeweils an Herrn Professor Werding und an Herrn Gunkel von der BDA. Gibt es aus Ihrer Sicht die Möglichkeit, das Rentenniveau ausschließlich bis zum Jahr 2031 zu stabilisieren und danach wieder zu der Situation zurückzukehren, welche sich jetzt nach dem aktuellen Recht ergeben würde?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Werding.

Prof. Dr. Martin Werding: Vielen Dank. Dann fange ich mal an. So hatte ich eigentlich die Einigung im Koalitionsvertrag verstanden: bis 2031 das Mindestsicherungsniveau zu halten und gleichzeitig, das steht etwas unklar nebeneinander in der Koalitionsvereinbarung, den Nachholfaktor irgendwie trotzdem im Blick zu behalten. Was das genau für die Jahre danach bedeutet, blieb, glaube ich, an der Stelle offen. Und darüber können Sie natürlich auch im Regierungsentwurf noch nachdenken. Es ist im Prinzip denkbar, was im Gesetzentwurf vorgesehen ist: Man nimmt das zuletzt erhaltene Sicherungsniveau von 48 Prozent und wendet ab dann wieder den Rentenanpassungsmechanismus mit Nachhaltigkeitsfaktor an. Die Folgen werden im Gesetzentwurf beschrieben. Alternativen wie

eine Rückkehr zum Beispiel zu dem Sicherungsniveau, das auf Basis einer durchgängigen Anwendung des Nachholfaktors herausgekommen wäre, sind im Zweifel ebenso denkbar. Man müsste sie dann aber explizit auch so regeln und muss an die Variante denken, wo – gegeben die Nominallohnentwicklung des relevanten Zeitraums – das dann im Grunde nur erreichbar wäre, wenn man tatsächlich gegen entsprechende gesetzliche Bestimmungen den aktuellen Rentenwert senken könnte. Das würde man dann eben nicht tun, sondern müsste abwarten und dafür einen Nachholfaktor installieren. Man kann natürlich auch von vornherein einen Übergangspfad definieren über ein, zwei, drei Jahre, wo man sagt, wir machen die Anpassung in Schritten. Da, würde ich sagen, sind Gestaltungsmöglichkeiten verschiedenster Art durchaus gegeben. Es kommt darauf an, was man will, wie sehr man temporär diesen Schritt tut und sich vielleicht gleichzeitig verständigt über längerfristig orientierte, tragfähigkeitsorientierte Reformen im Alterssicherungssystem und welche dauerhaften Belastungen daraus resultieren dürfen und sollen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Herr Gunkel, bitte.

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Ihre Frage kann ich klar bejahen. Es ist recht einfach möglich, nach 2031 wieder zu dem Rentenniveau nach gelgendem Recht zurückzukehren. Es muss nur nach dem Ende der Rentenniveaugarantie, also nach 2031, genauso verfahren werden, wie dies nach einer Anwendung der sogenannten Rentengarantie geschieht. Das heißt, die wegen der Rentenniveaugarantie bis 2031 ausbleibende Rentendämpfung müsste dann in den Folgejahren nachgeholt werden, indem die jeweils nächsten Rentenanpassungen halbiert werden, bis die Rentendämpfungen ganz nachgeholt sind. Nach aktuellem Stand würden, wenn man so verfährt, wie das bei der Rentengarantie auch geschehen ist, die Rentenanpassungen 2032 und 2033 dann niedriger ausfallen, aber ab 2034 würden die Renten wieder genauso steigen. Dennoch, die Kostenwirkung wäre gewaltig, wenn man so verfährt. Das Rentenpaket käme dann bis 2040 nur etwa halb so teuer, wie das der Gesetzentwurf vorsieht, beziehungsweise der Bund würde mehr als 100 Milliarden Euro sparen.



Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank. Eine weitere Frage an Herrn Professor Werding. Aktuell wird sich das Renteneintrittsalter bis zum Jahr 2031 auf 67 Jahre erhöhen. Diese Erhöhung des Renteneintrittsalters ist jetzt bislang nicht in der Rentenanpassungsformel vorgesehen. Welche Möglichkeiten würden Sie denn sehen, die Erhöhung des Renteneintrittsalters, die wir jetzt schrittweise bis zum Jahr 2031 noch erleben werden, auch in der Rentenanpassungsformel vorzunehmen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Werding, bitte.

Prof. Dr. Martin Werding: In den konventionellen Rentenanpassungsformeln, die wir zuletzt einschließlich Nachhaltigkeitsfaktor hatten, ist im Grunde keine Stelle vorgesehen, wo man so etwas wie das gesetzliche Rentenalter einbauen könnte. Die Diskussion hat sich stark dadurch verändert, dass wir seit 2018 ernsthaft über Zielniveaus für das Sicherungsniveau reden, dann auch in Abhängigkeit von einer vollwertigen Versichertenbiografie. Da hat auch diese Figur des Standardrentners, der Standardrentnerin einen völlig neuen Stellenwert bekommen, so dass man nachdenken muss, ob man dann die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze um zwei Jahre hier nicht auch abbilden sollte. Konkret heißt das für die Formel, die wir momentan anwenden, für Rentenanpassungen nach Mindestsicherungsniveau: Da steht an irgendeiner Stelle eine 45 für die Versicherungsjahre, die man jeweils einbringen muss, um eine Standardrente zu bekommen, deren Niveau hier kontrolliert und als Untergrenze eingehalten werden soll. Das könnte man sukzessive in dem Maße, wie die Regelaltersgrenze ansteigt, heraufsetzen auf, dieses Jahr, wenn ich mich nicht verrechne, 46,33, und bis 2031, wenn wir die Regelaltersgrenze von 67 erreichen, auch auf 47. Das würde bedeuten, die Normerwartung, die sich in dieser Standardrentner/-innenfigur abbildet, bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze zu arbeiten – früher hieß das: 45 Jahre –, übersetzt sich dann in eine Lebensarbeitszeit von 47 Jahren und entsprechend leichter wäre es natürlich auch, so ein Mindestsicherungsniveau zu halten, gegeben den aktuellen Rentenwert und seine Anpassung.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank. Dann sind wir mit den Befragungsrunden durch. Wir kommen zur letzten, zur freien Runde. Da darf jeder noch einmal fragen. Frau Schielke-Ziesing, Sie sind die Erste.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): Professor Werding, ich würde da gerne gleich noch einmal nachfragen: Sie haben gesagt, dass Sie praktisch beim Standardrentner von 45 Jahren das auf 46 hochsetzen wollen. Aber damit ist ja keinem geholfen. Damit haben wir praktisch nur das Rentenniveau manipuliert, sage ich mal. Denn wenn wir bei 45 Jahren bleiben würden, würde es dann nachher von 48 auf 47 Prozent runtergehen. Wenn wir jetzt den Standardrentner ändern und nicht mehr 45 Jahre nehmen, sondern 46-Komma-irgendwie, dann hätten wir ein anderes Rentenniveau dargestellt. Das ist natürlich schön für die Politik; da kann man immer sagen, wir haben das Rentenniveau gehalten. Aber letztendlich ist damit keinem geholfen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Werding, bitte.

Prof. Dr. Martin Werding: Vielen Dank. Ich sehe es schon ein bisschen anders. Ich meine, dass die Definition des Standardrentners, der Standardrentnerin, in der jüngeren rentenpolitischen Diskussion einen Stellenwert bekommen hat, der ihm oder ihr bisher nicht zukam. Traditionell hat man geschaut, was heißt denn der aktuelle Rentenwert dieser und jener Höhe für die Rente von jemandem, der 45 Jahre lang ein Durchschnittsentgelt erzielt hat? Das war sehr informativ. Aber wenn wir daraus eine Steuerungsgröße machen wollen, in Abhängigkeit von der wir Rentenfinanzen und auch Bundeshaushalt massiv belasten, dann, meine ich, muss man da ein bisschen sorgfältiger schauen: Was wollen wir eigentlich an der Stelle? Darum halte ich es für ernsthaft erwägenswert, die Definition in diesem Punkt anzupassen.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Schielke-Ziesing.

Abg. Ulrike Schielke-Ziesing (AfD): An Frau Bentele hätte ich noch eine Frage, da geht es um Mütterrente und Grundsicherung. Bei Müttern, die Grundsicherung im Alter beziehen, wirkt sich auch die Mütterrente III oft nicht aus, weil diese Mütterrenten auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Was halten Sie von einer



Freibetragslösung für Mütter in der Grundsicherung, damit sie von der Mütterrente auch profitieren?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Bentele, bitte.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Wir als Sozialverband VdK fordern schon lange, dass es genau den gleichen Freibetrag in der Grundsicherung im Alter gibt, den es auch für Private gibt, wie zum Beispiel die Riester-Rente oder die betriebliche Altersvorsorge. Das ist ein halber Regelsatz von 281 Euro. Genau der müsste auch gewährt werden, damit auch gerade die wirklich sehr armen Mütter von den, pro Kind, 20 Euro im Monat was haben. Das wäre schon sehr zielführend gegen Altersarmut als wirksames Instrument, das dann auch bei den Frauen ankommt.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Bentele. Frau Klose, bitte.

Abg. **Annika Klose** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an den VdK. Wir haben in dieser Anhörung mehrfach Vorschläge gehört, zum Beispiel die Berechnung des Eckrentners anzupassen oder den Nachhaltigkeitsfaktor weiterlaufen zu lassen. Am Ende bedeutet das, dass bei vielen Menschen am Ende vermutlich weniger Rente rumkommt. Vielleicht können Sie das noch mal illustrieren: Was bedeutet das beispielsweise für eine Pflegekraft, die beispielsweise 43 Jahre eingezahlt hat bei einem geringen Einkommen oder bei anderen Tätigkeiten, wo man eher ein geringeres Lohnniveau hat? Wie würde sich das denn auswirken für diese Menschen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Klose, in der freien Runde eine Frage an einen Sachverständigen. Wer soll es sein?

Abg. **Annika Klose** (SPD): Dann nehme ich den DGB, bitte.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: DGB, Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank für die Frage. Um auf die Diskussion von eben einzugehen – das, was Herr Werding gesagt hat, ist so nicht richtig. Wenn ich ein Niveau von 48 Prozent festlege und dann gleitend den Standardrentner verschiebe, dann weise ich zwar

offiziell ein Niveau von 48 Prozent aus, real kürze ich aber die Rentenerhöhung hinter die Lohnentwicklung zurück, und das konkrete Beispiel bedeutet 4,5 Prozent weniger Rente für die Rentner/innen bei gleichem Rentenniveau. Wenn ich zusätzlich noch das Rentenniveau senke, dann kürzen wir die Renten noch mal zusätzlich, und dann kriegen wir ein ganz massives Armutssproblem. Und das andere ist, die Realität war natürlich nie 45 Beitragsjahre, sondern die Realität liegt irgendwo bei 43 aktuell, durchschnittliche Beitragsjahre 42, ist schon deutlich angestiegen in den letzten Jahren, auch dank guter Arbeitsmarktlage. Für viele Menschen, die zu geringem Lohn über 45 Jahre arbeiten, ist das deutsche Sicherungsniveau so niedrig, dass die Rente nicht zum Leben reicht. Alle Vorschläge, egal wie versteckt und verklausuliert sie sind, die hier noch weiter die Renten von den Löhnen abkoppeln, erhöhen einfach das Armutssrisikoproblem und delegitimieren systematisch die gesetzliche Rentenversicherung.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Schäfer. Herr Grau, bitte.

Abg. **Prof. Dr. Armin Grau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an den VdK, an Frau Bentele. Wie beurteilen Sie das Festhalten an der Sicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent im Hinblick auf die Altersarmut, die Altersarmutsgefährdungsquote? Oder welche anderen rentenpolitischen Vorschläge hätten Sie zur Verminderung von Altersarmut, zum Beispiel im Hinblick auf die Grundrente?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Frau Bentele, bitte.

Verena Bentele (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Vielen Dank für die Frage. Erst mal kann ich mich gerade meinem Vorräder nur anschließen. Das Rentenniveau ist natürlich für viele Menschen wirklich das allerwichtigste, auch an Kennziffer, damit sie wissen, dass die Rentenentwicklung weiter den Löhnen folgt. Das ist superwichtig. Andere Themen wie den Freibetrag in der Grundsicherung auch für die gesetzliche Altersvorsorge einzuführen, habe ich gerade schon genannt. Und für uns wäre wirklich wichtig, dass zukünftig das Rentenniveau auf 48 Prozent nicht nur stabilisiert, sondern sogar angehoben wird. Unser Vorschlag ist immer 53 Prozent. Aber Ihre Frage gibt auch Raum für andere Ideen, wie zum Beispiel die Anhebung



des Mindestlohns. Auch hier wissen Sie alle im Ausschuss und wir auch, dass ein Mindestlohn von über 15 Euro die Möglichkeit für alle Beschäftigten wäre, sich auch eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erwirtschaften, wenn sie zu diesem Mindestlohn ihr Leben lang arbeiten würden. Eine wichtige Frage, die für uns auch noch eine Rolle spielt, ist aber, wie auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mehr in die Pflicht genommen werden können. Schon heute ist es so, dass immer noch zu viele Menschen vorzeitig ausscheiden müssen – wegen Erwerbsminderungsrente, vorzeitiger Rente für schwerbehinderte Beschäftigte oder eben wirklich auch Menschen, die vielleicht nicht mehr gut arbeiten können und mit Abschlägen in Ruhestand gehen. Für all diese Menschen zu erwirken, dass sie wirklich bis zum Renteneintrittsalter arbeiten können, durch altersgerechte Arbeitsplätze, bessere Zugänge zur Rehabilitation oder auch die Möglichkeit, nochmal durch Weiterqualifizierung, Umschulung den Arbeitsplatz zu wechseln, wären in unserer Perspektive wirklich superwichtige Stellschrauben, um Menschen mehr vor Altersarmut zu schützen und ihnen gesundes und gutes Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze zu ermöglichen. Vielen Dank.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Frau Bentele. Frau Vollath, bitte.

Abg. Sarah Vollath (Die Linke): Vielen Dank. Meine Frage geht an den DGB. Sehr geehrter Herr Schäfer, wie schätzen Sie die Mütterrente III ein? Und wo sieht der DGB bei der Umsetzung noch Verbesserungspotenzial? Worauf müsste man Ihrer Meinung nach speziell bei der rückwirkenden Auszahlung der Mütterrentenansprüche achten?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Schäfer, bitte.

Ingo Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Grundsätzlich begrüßen wir die Mütterrente III. Wir sehen auch vor allem das Umsetzungsproblem im Bestand. Da haben wir auch in der Vergangenheit als DGB mit der Rentenversicherung zusammen immer darauf hingewiesen, dass das ein komplexes Verfahren ist, 10 Millionen Bestandsrenten neu zu berechnen. Deswegen ist das Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 durchaus ein Risiko. Insbesondere rückwirkend haben wir natürlich dann das Problem, hier ist zwar die Anrechnung bei den hinterbliebenen Renten

ausgenommen, aber alle anderen Anrechnungen sind nicht ausgenommen. Das kann im sozialrechtlichen System massive Wechselwirkungen haben, bis hin zum Entstehen erstmaligen Rentenanspruchs mit Wegfall von Krankengeld und allem Möglichen. Wenn man auf rückwirkende Zahlungen geht, sollte man hier zwingend einen Ausschluss bei den Anrechnungen machen, um nicht ins dünne Gras zu kommen und den Leuten dann offiziell – Das wäre die schlimmste Variante, wie es eben von Frau Bentele schon angesprochen wurde: Jemand, der in der Grundsicherung ist, bekäme dann 2028 einen Bescheid, dass er 240 Euro Nachzahlung Mütterrente bekommt. Und dann schickt ihm anschließend das Grundsicherungsamt einen Bescheid: Danke dafür, die 240 Euro sind weg. Diesen politischen Unfrieden möchte man, glaube ich, auch nicht verursachen. Und allein deswegen sollte man, wenn man rückwirkend arbeitet, dann zumindest auf Anrechnungen aller Art verzichten.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, Herr Schäfer. Und Herr Reddig, bitte.

Abg. Pascal Reddig (CDU/CSU): Vielen Dank. Noch eine letzte Frage an Herrn Gunkel von der BDA. Wir haben jetzt gerade unterschiedliche Auffassungen zur Anpassung des Eckrentners und Standardrentners gehört. Können Sie dazu auch nochmal etwas ausführen?

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Herr Gunkel, bitte.

Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): In den letzten Jahren, Jahrzehnten, sind alle wesentlichen Altersgrenzen der Rentenversicherung angepasst worden, angehoben worden, in der Regel um zwei Jahre. Beispielsweise haben wir momentan die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre. Die Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte wird von 63 auf 65 Jahre angehoben. Selbst bei der großen Witwenrente wird von 45 auf 47 Jahre angehoben. Und tatsächlich haben wir auch längere Lebensarbeitszeiten, wie jedes Jahr der Rentenversicherungsbericht nachweist, dass wir auch mehr Beschäftigung Älterer haben. Insofern wäre es nur konsequent, die Definition des Standardrentners anzupassen, von 45 auf 47 Jahre. Das wäre ein richtiger Schritt. Und wenn ich daran erinnern darf, in der Vergangenheit hatten wir



auch mal 40 Jahre als Rentenniveau definiert, als Beschäftigung oberhalb von 60 unüblich gewesen ist. Also die regelmäßige Anpassung des Standardrentners an die Arbeitsmarktentwicklung ist konsequent.

Amtierender Vorsitzender Bernd Rützel: Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir sind am Ende unserer Anhörung angelangt. Ich bedanke mich herzlich, dass Sie da gewesen

sind. Ich bedanke mich für die Stellungnahmen, die Sie abgegeben haben, schriftlich und auch hier im Ausschuss. Ich bedanke mich herzlich beim Ausschussekretariat für die Vorbereitung, Organisation und vor allem dann noch für das Protokoll, was auch noch zu erstellen ist. Die nächste Ausschusshörung ist in 30 Minuten, um 16 Uhr. Da geht's weiter mit der Betriebsrente. Ich bedanke mich bei Ihnen. Die Ausschusssitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 15.25 Uhr

Bernd Rützel, MdB
Amtierender Vorsitzender